

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.05.2022

Anfrage Nr.: 0045/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Michalski
Anfragedatum: 12.04.2022

Betreff:

Abordnung von Beschäftigten

Schriftliche Frage:

Wenn eine Beschäftigte der Stadt Heidelberg an einen Verein abgeordnet (oder ein ähnliches Konstrukt) wird:

1. Wird diese Leistung dem Verein in Rechnung gestellt?

1a. Wenn nicht: Warum und auf welcher Rechtsgrundlage?

2. Wenn diese Leistung nicht in Rechnung gestellt wird, müssen dann die entsprechenden Gremien der Stadt Heidelberg beteiligt werden, da es sich möglicherweise um eine Erhöhung eines bereits vorhandenen Zuschusses handelt?

Antwort:

1. Wenn anderen Institutionen (Vereine et cetera) städtisches Personal zur Verfügung gestellt wird, erfolgt eine entsprechende Anforderung der entstandenen Personalkosten.

1a. In Fällen einer kurzfristig entstandenen Notlage bei einem wichtigen Partner der Stadt erscheint eine befristete Unterstützung -im Interesse der Stadt und um weiteren Schaden abzuwenden- ohne Ersatz der entsprechenden Personalaufwendungen denkbar.

Hier ist dann nach Klärung der weiteren Entwicklung zu entscheiden (zum Beispiel Dauer des Unterstützungsbedarfs), wie weiter verfahren wird.

2. Sollte im Falle einer längerfristigen Unterstützung eine Anforderung der entstandenen Personalkosten erfolgen, ist das von der betroffenen Institution (Verein et cetera) aus eigenem Budget zu bestreiten. Eine unter anderem aus diesem Grunde eventuell notwendige Zuschusserhöhung läge dann in der Zuständigkeit der jeweiligen Gremien.